

# MEHR DURCHBLICK MIT EINEM STARKEN DIGITALEN PRODUKTPASS

Mit dem neuen Instrument der Ökodesign Verordnung informiert und nachhaltig kaufen

13. November 2024

## VERBRAUCHERRELEVANZ

Im Label-Dschungel verlieren Kunden:innen leicht den Überblick. Eine informierte Kaufentscheidung für mehr Nachhaltigkeit ist so nach Einschätzung des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) oft nicht möglich. Dies wünscht sich aber die Mehrheit der Verbraucher:innen laut einer Umfrage des vzbv: Zwei Drittel (66 Prozent) stimmen der Aussage zu, dass Verbraucher:innen bei Ihrer Kaufentscheidung für Produkte und Dienstleistungen alle entstehenden Kosten (zum Beispiel auch Schäden für Klima, Umwelt, Ressourcenverbrauch) berücksichtigen können müssen.<sup>1</sup>

Als eine Lösung soll für (fast) jedes Produkt ein digitaler Produktpass (DPP) eingeführt werden. Dieser Pass wird digital zum Beispiel über einen QR-Code abrufbar sein und enthält alle relevanten Informationen über das Produkt. Damit der DPP im Alltag von Verbraucher:innen wirklich ankommt und nicht nur eine ungenutzte Informationsquelle neben vielen anderen sein wird, müssen die Interessen und Bedürfnisse von Verbraucher:innen bei der Umsetzung ausreichend berücksichtigt werden. Jüngste Ergebnisse einer Umfrage im Auftrag des vzbv zum digitalen Produktpass stecken hierfür den Rahmen.<sup>2</sup>

## 1. DER DIGITALE PRODUKTPASS KOMMT

Die neue Ökodesign Verordnung für nachhaltige Produkte der Europäischen Union (ESPR) ermöglicht die Einführung eines digitalen Produktpasses, der Verbraucher:innen umfassend über die Umweltauswirkungen eines Produkts informieren

---

<sup>1</sup> Online-repräsentative Befragung (04. – 11.10.2022) von hopp Marktforschung im Auftrag des vzbv: Was kostet es wirklich, Frage: „Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu: Verbraucher:innen müssen bei ihrer Kaufentscheidung für Produkte und Dienstleistungen alle entstehenden Kosten (z. B. auch Schäden für Klima-, Umwelt-, Ressourcenverbrauch) berücksichtigen können?“, Basis: 1.000 Befragte ab 18 Jahren; Statistische Fehlertoleranz: +/- 3 Prozentpunkte; 2022, [https://www.vzbv.de/sites/default/files/2022-11/22-11-24\\_Umfrage%20Charts%20final\\_Ver%C3%B6ffentlichung.pdf](https://www.vzbv.de/sites/default/files/2022-11/22-11-24_Umfrage%20Charts%20final_Ver%C3%B6ffentlichung.pdf), 17.10.2024

<sup>2</sup> Online-repräsentative Befragung „Digitaler Produktpass“ (17. – 24.09.2024) von eye square im Auftrag des vzbv. Basis: 1.003 Befragte ab 16 Jahren; Statistische Fehlertoleranz: +/- 3 Prozentpunkte; [https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-11/DPP-Umfrage\\_Final.pdf](https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-11/DPP-Umfrage_Final.pdf), 12.11.2024

kann. In der ESPR werden insgesamt 20 verschiedene Produkteigenschaften genannt, zu denen der DPP zukünftig Auskunft geben könnte.<sup>3</sup> Der digitale Produktpass hat damit das Potenzial, Informationsdaten aus allen Phasen des Produktlebenszyklus (Materialgewinnung, Herstellung, Nutzung, Entsorgung) zu liefern. Das können beispielsweise Informationen über Komponenten, Materialien und chemischen Substanzen sein. Auch soll es dadurch möglich sein, Angaben zu Reparierbarkeit, Ersatzteilen, fachgerechter Entsorgung und weiteren Umweltinformationen zusammenzufassen. All diese Informationen sollen Verbraucher:innen digital über eine Website bereitgestellt werden.

Welche Eigenschaften in den DPP Eingang finden und inwiefern sie von Verbraucher:innen einsehbar sein werden, entscheidet sich bei der Ausgestaltung der konkreten produktspezifischen delegierten Rechtsakte, zu der die Ökodesign-Verordnung die Europäische Kommission ermächtigt (sogenannte „Ökodesign Produktgruppen-Verordnungen“). Diese entwirft die Kommission mit Hilfe von Vorstudien und der Beteiligung von Interessensgruppen.

Grundsätzlich beinhaltet die ESPR schon jetzt wichtige Anforderungen an den DPP, auch in Bezug auf Verbraucherrechte, und wird vom vzbv begrüßt. Jedoch sieht der vzbv noch Lücken und Risiken.

Ein Hauptproblem ist, dass die Details zum DPP erst später festgelegt werden. Das heißt, es muss für jede Produktgruppe in einem eigenen delegierten Rechtsakt entschieden werden, welche Eigenschaften für eine Produktgruppe relevant und angemessen sind, um in den DPP aufgenommen zu werden. Auch wird erst dort bestimmt, welche Anforderungen für diese Produkteigenschaft gelten sollen und wer welche Informationen einsehen darf. Die tatsächliche Regelung wird damit in die Zukunft verschoben. Es besteht die Gefahr, dass beim Formulieren der Produktgruppen-Verordnungen Entscheidungen getroffen werden, die das Potenzial der ESPR für Verbraucher:innen nicht voll ausschöpfen.

Deshalb werden im Folgenden sowohl Forderungen für die ESPR als auch für die Umsetzung in den delegierten Rechtsakten formuliert.

## 2. BESSERE INFORMATION BEIM KAUF

Laut einer Umfrage im Auftrag des vzbv aus dem Jahr 2022 würden Verbraucher:innen im Schnitt ihre Produkte gerne länger nutzen, als sie es derzeit tun, und wären auch bereit, für eine höhere Lebensdauer mehr zu investieren.<sup>4</sup> Angaben zur Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Nachrüstbarkeit (inklusive Updates), aber auch Information zum CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, zu Umwelteigenschaften und Sorgfaltspflichten

---

<sup>3</sup> Verordnung (EU) 2024/1781 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828 und der Verordnung (EU) 2023/1542 und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG, <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1781/oj/eng>, 17.10.2024

<sup>4</sup> Beispielsweise gaben die Befragten an, dass sie ihr Handy (Smartphone) gerne fünf Jahre nutzen würden. Die tatsächliche Nutzungsdauer beträgt laut einer Studie des Ökoinstituts von 2020 im Auftrag des vzbv jedoch nur 2,5 Jahre. Studie des Ökoinstituts im Auftrag des vzbv: Ökonomisch und ökologische Auswirkungen einer Verlängerung der Nutzungsdauer von elektrischen und elektronischen Geräten, 2020, <https://www.oeko.de/fileadmin/oe-kodoc/vzbv-Verlaengerung-Nutzungsdauer.pdf>, 17.10.2024

Weiterhin gaben 55 Prozent der Befragten an, dass sie bereit wären für ein einfaches T-Shirt mehr zu bezahlen, wenn sicher wäre, dass es lange hält. Online-repräsentative Befragung (04. – 11.10.2022) von hopp Marktforschung im Auftrag des vzbv: Was kostet es wirklich, Basis: 1.000 Befragte ab 18 Jahren; Statistische Fehlertoleranz: +/- 3 Prozentpunkte, 2022, [https://www.vzbv.de/sites/default/files/2022-11/22-11-24\\_Umfrage%20Charts%20final\\_Ver%C3%B6ffentlichung.pdf](https://www.vzbv.de/sites/default/files/2022-11/22-11-24_Umfrage%20Charts%20final_Ver%C3%B6ffentlichung.pdf), 17.10.2024

entlang der Lieferkette sind daher wesentliche Informationen, die Verbraucher:innen vor einer Kaufentscheidung zur Verfügung stehen müssen. Nur damit ist es ihnen möglich, ökonomisch und ökologisch sinnvolle Kaufentscheidungen zutreffen. Der digitale Produktpass soll diese Informationslücke schließen, indem er beispielsweise über einen QR-Code digital jederzeit im Geschäft und im Online-Handel zugänglich sein soll.<sup>5</sup>

Aus den DPP-Datensätzen soll laut ESPR eine DPP-Plattform für die Vergleichbarkeit von Produkten entwickelt werden.<sup>6</sup> Diese Plattform muss nutzerfreundlich, einfach und verständlich gestaltet sowie für Verbraucher:innen kostenfrei sein. Aus Sicht des vzbv sollte es darüber hinaus möglich sein, dass Dritte weitere Vergleichsplattformen aus den DPP-Datensätzen entwickeln.

Knapp sieben von zehn Befragten (69 Prozent) der aktuellen Umfrage im Auftrag des vzbv finden das Einbinden von DPP-Informationen in Smartphone-Apps sinnvoll.<sup>7</sup> Deshalb sollten Schnittstellen für Apps bei allen zukünftigen Vergleichsplattformen eingerichtet werden. Die Umfrage hat weiterhin ergeben, dass eine deutliche Mehrheit (83 Prozent) die Möglichkeit, bei Online-Einkäufen nach DPP-Merkmalen filtern zu können, sehr beziehungsweise eher sinnvoll findet.<sup>8</sup> Daher muss im Online-Shopping generell eingeführt werden, dass die DPP-Daten als Grundlage für das Einschränken der Suchergebnisse herangezogen werden können. So kann jede:r Verbraucher:in überall im Internet passgenau nach Produkten suchen, die den jeweiligen Bedürfnissen entsprechen.

Allerdings steht ein Internetzugang Verbraucher:innen nicht immer zur Verfügung und manche Menschen besitzen nicht ausreichend IT-Kompetenz. Daher ist es notwendig, auch im Ladengeschäft spezielle Möglichkeiten zum Einsehen der im DPP gelisteten Information zu schaffen. Eine verpflichtende Bereitstellung der DPP-Informationen in Geschäften finden gut sieben von zehn Befragten (71 Prozent) sinnvoll.<sup>9</sup> Es muss sichergestellt werden, dass Händler entsprechende Geräte bereitstellen, so dass alle Verbraucher:innen den DPP im Handel hürdenfrei einsehen können.

---

<sup>5</sup>Verordnung (EU) 2024/1781 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828 und der Verordnung (EU) 2023/1542 und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG, Artikel 10, <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1781/oj/eng>, 17.10.2024

<sup>6</sup> Gemäß Artikel 14 der Ökodesign Verordnung für nachhaltige Produkte soll die Kommission ein Webportal aus den Daten der digitalen Ausweise aufsetzen und betreiben. Ziel dieser Plattform ist die Suche und den Vergleich von Informationen. Verordnung (EU) 2024/1781 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828 und der Verordnung (EU) 2023/1542 und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG, Artikel 14, <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1781/oj/eng>, 17.10.2024

<sup>7</sup> Auf die Frage „[...] Ein Beispiel wären Smartphone-Apps, mit denen man Produkte miteinander vergleichen könnte oder mit denen man eine Übersicht über alle Produkte im eigenen Haushalt erstellen könnte. Für wie sinnvoll halten Sie es, dass die Informationen des digitalen Produktpasses auch für solche Smartphone-Apps genutzt werden?“ antworten 27 Prozent „sehr sinnvoll“ und 42 Prozent „eher sinnvoll“ auf einer 4-stufigen Skala. Online-repräsentative Befragung „Digitaler Produktpass“ (17. – 24.09.2024) von eye square im Auftrag des vzbv. Basis: 1.003 Befragte ab 16 Jahren; Statistische Fehlertoleranz: +/- 3 Prozentpunkte; [https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-11/DPP-Umfrage\\_Final.pdf](https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-11/DPP-Umfrage_Final.pdf), 12.11.2024

<sup>8</sup> Auf die Frage „Wie sinnvoll finden Sie es, wenn die Angaben aus dem digitalen Produktpass für das Filtern von Produkten beim Online-Einkauf genutzt werden?“ antworten 44 Prozent „sehr sinnvoll“ und 39 Prozent „eher sinnvoll“. Ebenda

<sup>9</sup> Auf die Frage „Wenn kein Internet oder eigenes Smartphone vorhanden ist, kann der digitale Produktpass in einem Geschäft nicht eingesehen werden. Für diese Situation könnten Geschäfte dazu verpflichtet werden, alternative Optionen bereitzustellen (z. B. ein Laden-Tablet oder Terminal). Für wie sinnvoll halten Sie eine solche Verpflichtung für Geschäfte?“ antworteten 34 Prozent „sehr sinnvoll“ und 36 Prozent „eher sinnvoll“ (Abweichung zu 71 Prozent rundungsbedingt). Ebenda

- ❖ Aus den DPP-Datensätzen sollten neben dem Webportal der Europäischen Kommission weitere Vergleichsplattformen mit Schnittstellen für Apps entwickelt werden können. Generell müssen die DPP-Daten für Filteranwendungen im Online-Shopping verwendet werden können.
- ❖ Verbraucher:innen sollten alle DPP-Informationen auch beim Kauf im Laden ohne eigenes Smartphone einsehen können. Der Handel muss entsprechende Möglichkeiten am Point of Sale bereitstellen.

### 3. ZUGANG ZU RELEVANTEN DATEN

Ein Mehrwert des digitalen Produktpasses für Verbraucher:innen besteht in der standardisierten Zusammenführung aller Informationen und der dadurch vereinfachten Verfügbarkeit dieser. Verlorengegangene Hinweise wie Gebrauchsanleitungen können so wieder zugänglich werden, und der Zugriff kann zu jeder Zeit erfolgen.

Informationen zur Haltbarkeit (57 Prozent), den Reparaturpflichten der Hersteller (57 Prozent) und der gesetzlichen Gewährleistung (56 Prozent) sollten nach Meinung von jeweils mehr als der Hälfte der Befragten im DPP zu finden sein.<sup>10</sup> Das Datum des Inverkehrbringens des letzten Exemplars eines Modells gibt Auskunft über die Dauer der Ersatzteilverfügbarkeit und bald auch die Pflicht zur Reparatur durch den Hersteller. Dieses Datum muss nach dem Kauf vom Hersteller in den DPP des Produkts eingepflegt werden. Dadurch erhalten Verbraucher:innen einfach und unkompliziert die Information, wie lange ihnen noch Ersatzteile für ihr Produkt zur Verfügung stehen.

Für die Erstellung von Statistiken über die Lebensdauer oder zur Reparaturanfälligkeit von bestimmten Produkten benötigte es den Zugang zu den entsprechenden Daten im DPP. Dies setzt ein bestimmtes Rollenkonzept voraus. Die ESPR sieht dabei vor, dass zielgruppenspezifisch die Einsehbarkeit eingeschränkt wird. Welche Zielgruppe welche Daten einsehen darf, wird in den delegierten Rechtsakten festgelegt.<sup>11</sup> Um zivilgesellschaftlichen Organisationen wie zum Beispiel Stiftung Warentest und Ökotest zu ermöglichen, leichter Produkttests und Marktchecks durchzuführen, sollen diese einen erweiterten Zugang zum DPP bekommen.

- ❖ Das Datum des Inverkehrbringens des letzten Exemplars eines Modells muss nach dem Kauf vom Hersteller in den DPP des Produkts dynamisch eingepflegt werden, damit Verbraucher:innen über die Dauer der Ersatzteilverfügbarkeit informiert sind.
- ❖ In den delegierten Rechtsakten muss festgelegt werden, dass zivilgesellschaftliche Organisationen erweiterte Zugangsrechte bekommen.

---

<sup>10</sup> Online-repräsentative Befragung „Digitaler Produktpass“ (17. – 24.09.2024) von eye square im Auftrag des vzbv. Basis: 1.003 Befragte ab 16 Jahren; Statistische Fehlertoleranz: +/- 3 Prozentpunkte; Frage „Welche der folgenden Informationen sollten Ihrer Meinung nach in einem solchen digitalen Produktpass für ein Produkt zu finden sein?“ (Mehrfachnennungen möglich); [https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-11/DPP-Umfrage\\_Final.pdf](https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-11/DPP-Umfrage_Final.pdf), 12.11.2024

<sup>11</sup> Gemäß Artikel 9 der Ökodesign Verordnung für nachhaltige Produkte wird erst in den delegierten Rechtsakten der Produktgruppen konkret geregelt, wer welche Informationen einsehen kann. Verordnung (EU) 2024/1781 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828 und der Verordnung (EU) 2023/1542 und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG, Artikel 9, <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1781/oj/eng>, 17.10.2024

#### 4. SICHERHEIT

Der digitale Produktpass wird nur dann ein Erfolg, wenn die darin enthaltenen Daten der Wirklichkeit entsprechen und sich Verbraucher:innen auf den Wahrheitsgehalt des DPP verlassen können.

Hersteller oder entsprechende Dienstleister, die den digitalen Datenpass bereitstellen, sollen daher bei der Dateneingabe und -pflege festgelegte Standards einhalten. Dies fordert bereits die ESPR.<sup>12</sup> Der DPP kann eine wichtige Rolle bei der Marktüberwachung spielen, da notwendige Daten und Informationen systematisch digital vorgehalten werden und Marktüberwachungsbehörden zur Verfügung gestellt werden. Jedoch ist es wichtig, dass dabei Verbraucherinteressen einbezogen werden und die Ergebnisse unter Einhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß ESPR muss das technische System des DPP gegen Cyber-Angriffe und Manipulation geschützt werden.<sup>13</sup> Allerdings muss dabei eine regelmäßige Kontrolle und Überprüfung der Qualität der Daten und der Dateninfrastruktur sichergestellt werden.

- ❖ Die im DPP zur Verfügung gestellten Informationen bedürfen regelmäßiger und gründlicher Überprüfung.
- ❖ Die Marktüberwachung muss gestärkt werden, so dass die Richtigkeit der DPP-Daten geprüft und Fehler sanktioniert werden können.

#### 5. NOTWENDIGE WEITERENTWICKLUNG

Die in der neuen Ökodesign Verordnung festgelegten Rahmenbedingungen für den digitalen Produktpass ermöglichen große Spielräume in der tatsächlichen Ausgestaltung des DPP. Diese Offenheit des Instruments sollte zukünftig verstärkt für die Bedürfnisse der Verbraucher:innen nach nachhaltigen und vor allem langlebigen Produkten ausgenutzt werden. Abgefragte Ziele des DPP wie die Erleichterung von Reparatur (84 Prozent), Wartung und Pflege von Produkten (83 Prozent), aber auch des Kaufs von langlebigen Produkten (82 Prozent) und der Einschätzung des Zustands gebrauchter Ware (82 Prozent) werden jeweils von einer deutlichen Mehrheit der Befragten aus der Umfrage im Auftrag des vzbv für sinnvoll erachtet.<sup>14</sup>

Beispielsweise könnten weitere Informationen für Verbraucher:innen in der Weiterentwicklung des DPP dynamisch dem Datensatz hinzugefügt werden. Damit könn-

---

<sup>12</sup> Im Artikel 10 Nr. 1 c der Ökodesign Verordnung für nachhaltige Produkte wird auf Standards verwiesen, die der DPP einhalten soll. Verordnung (EU) 2024/1781 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828 und der Verordnung (EU) 2023/1542 und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG, Artikel 10, <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1781/oj/eng>, 17.10.2024

<sup>13</sup> Sicherheit und Privatsphäre werden als Anforderungen in Artikel 11 (h) ESPR ausdrücklich benannt. Verordnung (EU) 2024/1781 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828 und der Verordnung (EU) 2023/1542 und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG, Artikel 11, <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1781/oj/eng>, 17.10.2024

<sup>14</sup> Online-repräsentative Befragung „Digitaler Produktpass“ (17. – 24.09.2024) von eye square im Auftrag des vzbv. Basis: 1.003 Befragte ab 16 Jahren; Statistische Fehlertoleranz: +/- 3 Prozentpunkte; Frage: „Für wie sinnvoll halten Sie die Idee des digitalen Produktpasses, um die folgenden Ziele zu erreichen?“ (dargestellt sind die zusammengefassten Werte für „sehr sinnvoll“ und „eher sinnvoll“ auf einer 4-stufigen Skala. [https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-11/DPP-Umfrage\\_Final.pdf](https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-11/DPP-Umfrage_Final.pdf), 12.11.2024



ten Preise für Ersatzteile, Preise für Reparaturservice durch die Hersteller und Adressen von unabhängigen Reparaturstellen mit dem DPP eines Produkts verknüpft werden. Im Zusammenhang mit der Reparatur von Produkten wären für die Befragten Informationen zur Verfügbarkeit (63 Prozent) und den Kosten von Ersatzteilen (62 Prozent), am wichtigsten. 58 Prozent geben an, dass ihnen Reparaturanleitungen wichtig wären.<sup>15</sup> Über entsprechende Hyperlinks könnte Zugriff auf vielfältige Medien eingerichtet werden. Denkbar wären Anleitungsvideos für den Austausch von Ersatzteilen oder für die Selbstreparatur.

Die ESPR sieht vor, dass der DPP für eine Serie, ein Modell oder ein einzelnes Produkt erstellt werden kann. Der vzbv fordert, dass für Elektrogeräte der DPP auf Ebene der einzelnen Produkte eingeführt wird. Das hätte den Vorteil, dass bei Geräten, die in der Lage sind, Nutzungsdaten zu sammeln, diese Daten für eine passgenaue Wiederverwendung der Produkte eingesetzt werden können. Beispielsweise sind die Häufigkeit des Einsatzes oder des Zustands der Ladefähigkeit wichtige Kriterien, die über den erneuten oder weiteren Einsatz von Elektrogeräten, Batterien und Akkus entscheiden. Auch den Befragten wäre beim Kauf von gebrauchten Produkten besonders Informationen zur verbliebenen Leistungsfähigkeit des Akkus (68 Prozent) und den Teilen eines Gerätes, die bereits ausgetauscht wurden (63 Prozent) wichtig.<sup>16</sup> Die ESPR regelt bereits, dass diese Nutzungsdaten nur mit Einwilligung der Verbraucher:innen mit dem DPP verknüpft werden dürfen.<sup>17</sup> Es muss jedoch sichergestellt werden, dass sie während der Nutzungsphase nur von den Nutzer:innen des Produkts einsehbar sind. Vor dem Weiterverkauf, gerade an Plattformen, die second-hand und generalüberholte Produkte anbieten, müssen diese Daten anonymisiert werden. Am Ende der Lebensdauer müssen die Daten zusammen mit dem DPP gelöscht werden. Der vzbv fordert, diese Lücken in den Datenschutzvorgaben der ESPR zu schließen. Weiterhin sollte es Nutzer:innen auch möglich sein, pro-aktiv Informationen zu Eigenreparatur, Wartung und Pflege hochzuladen. Diese Optionen sollten in den delegierten Rechtsakten benannt werden.

- ❖ Neue Reparaturanleitungen oder entstehende Informationsplattformen sollten dynamisch in den DPP eingespeist werden, so dass Verbraucher:innen neuste Hinweise für die optimale Nutzung ihrer Produkte erhalten.
- ❖ Bei smarten Elektrogeräten sollte der DPP auf Produktebene eingeführt werden, um individuelle Aussagen über Leistungsfähigkeit und verbaute Ersatzteile zu ermöglichen. Datenschutzlücken müssen dabei geschlossen werden.
- ❖ Eine Schnittstelle für Verbraucher:innen zum Hochladen von Eigenreparaturen, Wartung und Pflege sollte eingerichtet werden.

---

<sup>15</sup> Online-repräsentative Befragung „Digitaler Produktpass“ (17. – 24.09.2024) von eye square im Auftrag des vzbv. Basis: 1.003 Befragte ab 16 Jahren; Statistische Fehlertoleranz: +/- 3 Prozentpunkte; Frage: „Welche der folgenden zusätzlichen Informationen im digitalen Produktpass wären für Sie im Zusammenhang mit der Reparatur von Produkten wichtig?“ (Mehrfachnennungen möglich); [https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-11/DPP-Umfrage\\_Final.pdf](https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-11/DPP-Umfrage_Final.pdf), 12.11.2024

<sup>16</sup> Frage „Welche der folgenden zusätzlichen Informationen im digitalen Produktpass wären für Sie im Zusammenhang mit dem Kauf gebrauchter Produkte wichtig?“ (Mehrfachnennungen möglich). Ebenda

<sup>17</sup> Verordnung (EU) 2024/1781 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828 und der Verordnung (EU) 2023/1542 und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG, Artikel 10 Nr. 1e, <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1781/oj/eng>, 17.10.2024

## **Kontakt**

*Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände –  
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.*

*Team Mobilität und Reisen*

*[Team@vzbv.de](mailto:Team@vzbv.de)*

*Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin*

*Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und  
im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden  
Einträge [hier](#) und [hier](#).*